

**An die Stadt Ahlen
Stabsstelle Klimaschutz und Mobilität**

Antrag auf Förderung des Erwerbs eines Lastenfahrrads/Fahrradlasten-/Kinderanhängers

Hiermit beantrage ich, bei Kaufgemeinschaften beantragen wir, die Förderung für die Anschaffung des aufgeführten Fördergegenstandes auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Ahlen zur Förderung von Lastenfahrrädern und Fahrradlasten-/Kinderanhängern

1. Fördergegenstand

- Elektro-Lastenfahrrad muskelbetriebenes Lastenfahrrad
 Fahrradlastenanhängers Kinderanhänger

2. Antragstellerin/Antragsteller

Familienname	Vorname
Anschrift in 59227/59229 Ahlen	Geburtsdatum
Telefonnummer (optional)	E-Mail (optional)

3. Kaufgemeinschaft – Miterwerberinnen und Miterwerber

Familienname	Vorname

4. Bankverbindung

Geldinstitut	IBAN
Kontoinhaber(in)	

5. Anlagen

- Rechnung oder unterzeichneter Kaufvertrag im Original (wird zurückgegeben) mit Angaben zum Kaufgegenstand insbesondere zur Nutzlast und zum Transportvolumen, zur Verkäuferin oder zum Verkäufer und zur Empfängerin oder zum Empfänger,
- Barzahlungsquittung oder Kopie des Kontoauszuges über die Kaufpreiszahlung

6. Erklärungen

- Die Regelungen der Richtlinie der Stadt Ahlen zur Förderung von Lastenfahrrädern und Fahrradlasten-/Kinderanhängern wurden zur Kenntnis genommen. Es wird bestätigt, dass der Fördergegenstand nicht mit anderen Bundes- oder Landesmitteln öffentlich finanziert worden ist und auch in Zukunft kein weiterer Antrag auf öffentliche Förderung gestellt wird. Den Förderbedingungen laut § 6 der Richtlinie wird zugestimmt. Der Wahrheitsgehalt und die Vollständigkeit der Angaben werden versichert.

- Das Einverständnis für die Speicherung und Verarbeitung der in diesem Antrag angegebenen personen- und projektbezogenen Daten im Rahmen des Förderverfahrens für die Antragsbearbeitung wird erteilt.
- Das Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung wurde zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Informationsblatt nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Ahlen als verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung von besonderer Bedeutung. Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und stärkt Ihre Rechte.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Datenspeicherung bei der Stadt Ahlen im Rahmen der Förderung für Lastenfahrräder und Fahrradlasten-/Kinderanhänger.

Zweck und Notwendigkeit der Datenverarbeitung:	Bearbeitung und Prüfung des Förderantrages
Rechtsgrundlage: DSGVO	Einwilligung – Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a
Empfänger(innen)	Ihre Daten werden – je nach Anfragezweck – an die der erhobenen Daten: zuständigen Stellen innerhalb der Stadt weitergeleitet.
Übermittlung an Dritte:	Eine Übermittlung der Daten findet nicht statt.
Speicherdauer:	Sobald die Notwendigkeit der Speicherung nicht mehr gegeben ist, werden die Daten gelöscht.
Ihre Rechte:	Artikel 15 DSGVO – Auskunft Artikel 16 DSGVO – Berichtigung Artikel 17 DSGVO – Löschung Artikel 18 DSGVO – Einschränkung der Verarbeitung – Artikel 20 DSGVO – Datenübertragbarkeit Artikel 21 DSGVO - Widerspruch Ihr Beschwerderecht gemäß Artikel 77 DSGVO können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen in Anspruch nehmen.

	oder
Städtischer	Carsten Rheker
Datenschutzbeauftragter:	datenschutz@stadt.ahlen.de
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Die Verarbeitung der Daten ist bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen; es genügt die Mitteilung per E-Mail an
Verantwortliche Stelle:	Stadt Ahlen Der Bürgermeister Westenmuer 10 59229 Ahlen
▪	stadt@ahlen.de
Profiling:	Die Stadt Ahlen erstellt keine automatisierten Profile zu Ihrer Person (Profiling).